

## **Vorlage an den Landrat**

**Betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2018  
2017/549**

vom 14. November 2017

## 1. Übersicht

### 1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets.....	3
2.1	Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2009	3
2.2	Teuerungsausgleich Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen	4
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret) .....	5
3.1	Landesindex der Konsumentenpreise	5
3.2	Wirtschaftliches Umfeld	6
3.2.1	Konjunkturelle Situation	6
3.2.2	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	7
3.2.3	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen	8
3.3	Finanzielle Situation des Kantons	10
3.4	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	10
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände .....	10
5.	Auswirkungen von allfälligen Teuerungsanpassungen auf das Budget 2018 .....	12
6.	Antrag .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
7.	Beschluss .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## 1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets<sup>1</sup> geregelt, dieser lautet wie folgt:

«<sup>1</sup> Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

<sup>3</sup> Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

## 2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets

### 2.1 Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2009

Mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 hat der Landrat im Dezember 2009 (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#)) entschieden, dass die Teuerung bis auf einen Anspruch von 0.6% als ausgeglichen gelten kann. Im Dezember 2010 (Teuerungsausgleich 2011, LRV [2010-394](#)) hat der Landrat den Zusatzantrag der SP-Fraktion abgelehnt, der die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2010 auf 1.3% festsetzen wollte.

In der Beantwortung einer Interpellation (Berechnungsgrundlage Teuerungsausgleich, LRV [2015-058](#)) zu der Frage nach einem allfälligen Nachholbedarf in Bezug auf den Teuerungsausgleich ist der Regierungsrat im April 2015 zum Schluss gekommen, dass die Teuerung bis auf 0.7% als ausgeglichen zu betrachten sei.

Im Zuge der generellen Lohnkürzungen um 1% im Rahmen der „Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes“ wurde im Jahr 2015 auf einen Beschluss über einen Teuerungsausgleich verzichtet. Die Jahresteuern hat im selben Jahr ebenfalls -1% betragen.

---

<sup>1</sup> Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gewährten Teuerungsausgleiche seit 2009<sup>2</sup>:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	
2011	0.7%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 1/2
2012	0.4%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 2/2
2013	-0.7%	0.0%	
2014	0.0%	0.0%	
2015	-1.0%	-1.0%	Generelle Lohnkürzung im Rahmen der Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes
2016	-0.6%	0.0%	
2017	0.4%	0.0%	

## 2.2 Teuerungsausgleich Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen

Ein Vergleich des Teuerungsausgleichs von 2009 bis 2017 mit anderen Kantonen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ø Teuerungsausgleich Kantone*	Teuerungsausgleich Kanton BL
2009	2.17%	2.60%
2010	0.07%	0.00%
2011	0.57%	0.00%
2012	0.22%	0.00%
2013	0.04%**	0.00%
2014	0.06%***	0.00%
2015	0.04%***	0.00%
2016	0.04%***	Kein Beschluss über den Teuerungsausgleich infolge genereller Lohnkürzung
2017	0.00%****	0.00%

\* Umfasst die Persuisse-Kantone<sup>3</sup> AR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZH

Gem. Entscheid des Landrates galt die Teuerung seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems im Jahr 2001 0.6% als ausgeglichen gelten (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#))<sup>2</sup>

- \*\* Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, TG  
 \*\*\* Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SO, UR, VS, TG, TI  
 \*\*\*\* Umfasst die Persuisse-Kantone AG, BS, GE, GL, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH

### 3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

#### 3.1 Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	<b>103.9</b>
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	<b>104.0</b>
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	<b>104.8</b>
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	<b>106.4</b>
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.0	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	<b>107.5</b>
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	<b>108.2</b>
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	<b>108.9</b>
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	<b>109.7</b>
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	<b>111.0</b>
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	<b>112.2</b>
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	<b>113.0</b>
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	<b>115.8</b>
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	<b>115.2</b>
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0	116.3	116.3	<b>116.0</b>
2011	115.9	116.3	117.1	117.2	117.2	116.9	116.0	115.6	115.9	115.9	115.7	115.5	<b>116.3</b>
2012	115.0	115.3	116.0	116.1	116.0	115.7	115.1	115.1	115.5	115.6	115.2	115.0	<b>115.5</b>
2013	114.7	115.0	115.3	115.3	115.4	115.6	115.1	115.1	115.4	115.3	115.3	115.1	<b>115.2</b>
2014	114.8	114.9	115.3	115.4	115.7	115.6	115.2	115.1	115.3	115.3	115.3	114.7	<b>115.2</b>
2015	114.2	113.9	114.3	114.1	114.3	114.4	113.7	113.5	113.6	113.7	113.7	113.2	<b>113.9</b>
2016	112.7	113.0	113.3	113.7	113.8	114.0	113.5	113.4	113.4	113.5	113.3	113.2	<b>113.4</b>
2017	113.1	113.7	113.9	114.2	114.4	114.2	113.9	113.9	114.2	114.2			

Basis Mai 1993 = 100

<sup>3</sup> Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen

Die geglättete Teuerung von November 2016 bis Oktober 2017 beträgt somit 0.4%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2015 bis Oktober 2016 werden addiert (=1361.2) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	113.433
Die Monatsindizes von November 2016 bis Oktober 2017 werden addiert (=1366.2) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	113.850
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten $((113.850 - 113.433) / 113.433 * 100)$ .	0.367% <b>0.4%</b> (gerundet)

Das Bundesamt für Statistik rechnet für das Kalenderjahr 2017 mit einer durchschnittlichen Jahresteuering von +0.5%.<sup>4</sup>

## 3.2 Wirtschaftliches Umfeld

### 3.2.1 Konjunkturelle Situation

Für 2017 rechnet BAK Basel mit einem um 1.6% Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Die Expansionsrate dürfte sich im Jahr 2018 auf 1.8% beschleunigen. Die sehr gute Stimmung der Schweizer Unternehmen stimmt optimistisch, der private Konsum dürfte wieder stärker expandieren und vom aussenwirtschaftlichen Umfeld werden in den nächsten Quartalen positive Impulse erwartet. Spürbar aufgeheitert hat sich zudem das aussenwirtschaftliche Umfeld, viele globale Konjunkturindikatoren bewegen sich mittlerweile auf hohen Niveaus. Das Jahr 2017 könnte sich trotz hoher politischer Unsicherheiten als Startschuss einer unerwartet dynamischen Erholung erweisen. Es ist vorstellbar, dass es 2017 und 2018 zu einer stärkeren Beschleunigung der Schweizer Konjunktur kommt als im Basisszenario unterstellt. Die gute Stimmung der Unternehmen in den Industriestaaten und aufgrund der Tatsache, dass viele Unternehmen grosse Kapitalreserven angehäuft haben, besteht die Möglichkeit, dass ein starker Anstieg der Investitionstätigkeit in den USA und in der Eurozone erfolgt. Tritt eine solche Entwicklung im positiven Szenario ein, würde der Schweizer Aussenhandel aufgrund der engen Handelsbeziehungen angekurbelt. Die globale Beschleunigung würde auch in der Schweiz die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ankurbeln. Insgesamt prognostiziert BAK Basel<sup>5</sup> für 2017 ein reales BIP-Wachstum von 1.6%, das Baselbiet liegt mit 1.7% leicht über dem nationalen Durchschnitt.

Das Branchenportfolio des Kantons Basel-Landschaft zeichnet sich gegenüber dem Durchschnitt der Kantone durch einen höheren Industrialisierungsgrad und eine höhere Exportabhängigkeit aus. Mit Blick auf die Steuererträge (Einkommens- und Gewinnsteuer) sind jene Branchen von grosstem Interesse, welche sowohl überdurchschnittliche Löhne bezahlen, als auch einen starken Zuwachs der Wertschöpfung und Beschäftigung aufweisen. Innerhalb des Branchenportfolios des Kantons Basel-Landschaft sind deshalb die chemisch-pharmazeutische Industrie sowie die Investitionsgüterindustrie von grossem Interesse. Während man von der Pharmaindustrie seit Jahren überdurchschnittliche Steigerungsraten gewohnt ist, sind die Aussichten in der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) so gut wie schon lange nicht mehr. In der Summe wird mit einem realen Wachstum der Baselbieter Wirtschaft von 1.7% im Jahren 2017 gerechnet. Für das kommende Jahr wird mit einer weiteren Steigerung der Wachstumsdynamik gerechnet (+1.9%). In

<sup>4</sup> Stand September 2017, das BFS publiziert die Teuerungsprognosen für die Schweiz viermal pro Jahr (März, Juni, September und Dezember).

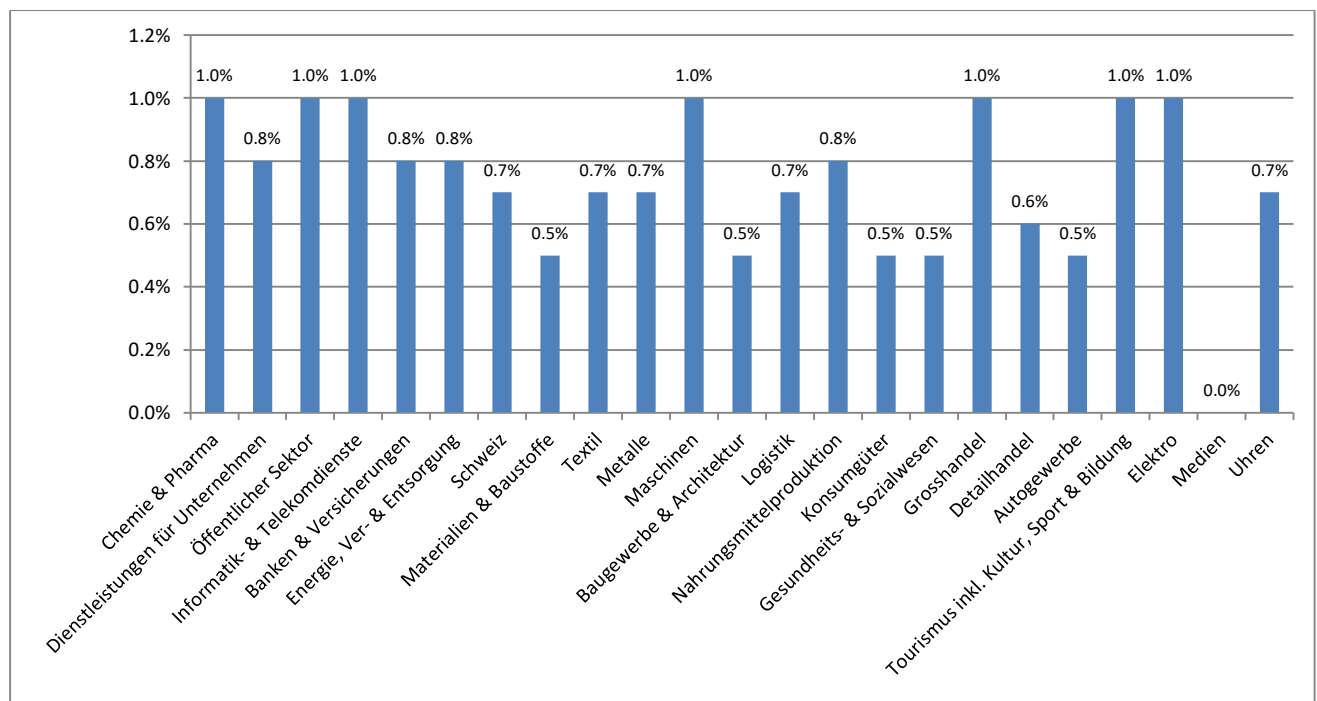
<sup>5</sup> Unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut, erstellt seit 1980 volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen auf empirischer und quantitativer Ebene.

den weiteren Planjahren ist mit 1.6% ein ähnliches jährliches Wachstum wie in der restlichen Schweiz zu erwarten.

### 3.2.2 Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die Lohnumfrage der UBS<sup>6</sup>, die sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen hat, prognostiziert für das Jahr 2018 einen durchschnittlichen Anstieg der Nominallohne um 0.7%. Gleichzeitig erwartet die UBS für das Jahr 2018 eine Jahresteuierung von 0.5%. Daraus resultiert eine reale Lohnerhöhung von 0.2%. Die UBS rechnet für 2018 mit einer leicht höheren Inflation von 0.6%. Dies würde den Anstieg der Realsaläre im Schnitt stärker beeinträchtigen und zu einem Anstieg von 0.1% führen. Auf die Branchen bezogen fallen die Prognosen für das Jahr 2018 sehr unterschiedlich aus. Der erwartete Reallohnanstieg scheint niedrig. Grund dafür ist die Lohnpolitik der letzten Deflationsjahre. Damals haben die Unternehmen von Lohnsenkungen abgesehen, weshalb sie nun auch mit einer starken Erhöhung zögern.

Die prognostizierten Lohnentwicklungen für die Branchen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen folgendes Bild:



Die «Lohntendenzen Hauptprognose 2018»<sup>7</sup>, der Beratungsfirma know.ch an der sich im Jahr 2017 rund 351 Unternehmen aus der Schweiz beteiligt haben, geht davon aus, dass 2018 die Löhne voraussichtlich um 0.97% steigen. Der Aufschwung bei den Lohnerhöhungen lässt also weiter auf sich warten, die derzeitige Prognose für 2018 liegt nur gerade 0.08% über den definitiven Erhöhungen von 2017.

<sup>6</sup> Die UBS führt seit 1989 jedes Jahr eine Lohnumfrage durch. An der diesjährigen Befragung haben 314 Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über 80 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2015 wichen die in der UBS-Umfrage geschätzten Lohnentwicklungen im Durchschnitt um 0.29 Prozentpunkte von der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Lohnstatistik ab.

<sup>7</sup> Befragung von der St. Galler Beratungsfirma know.ch AG betreffend der Lohnrunde 2018. Die „Lohntendenzen Hauptprognose“ ist die zweite von insgesamt drei Befragungen, die im Hinblick auf die Lohnrunde 2018 durchgeführt werden. 303 Unternehmen haben sich an der Erhebung beteiligt und Angaben zu den „Lohnerhöhungen Gesamt“ gemacht.

### 3.2.3 Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen

Die meisten Gemeindewesen sind wie der Kanton Basel-Landschaft noch im Entscheidungsprozess. Bei den Angaben zu den geplanten Lohnerhöhungen für das Jahr 2018 handelt es sich daher vielfach lediglich um Budgetwerte. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat gem. Medienmitteilung<sup>8</sup> vom 04.09.2017 entschieden, dass es im Jahr 2018 erneut keine Lohnerhöhung für das Solothurner Staatspersonal geben wird. Im Kanton Aargau entscheidet der Grosse Rat im November 2017, ob die Löhne des Staatspersonals gekürzt werden, wie einem Artikel der AZ vom 27.09.2017 zu entnehmen ist<sup>9</sup>. Für die Bundesverwaltung liegen ebenfalls noch keine definitiven Zahlen vor. Aus dem Budget der Bundesverwaltung<sup>10</sup> ist zu entnehmen, dass für generelle Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten eingestellt sind, was 33 Mio. entspricht. Die provisorisch eingestellten Lohnmassnahmen sind für das Wachstum in den Finanzplanjahren verantwortlich.

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone sehen durchwegs keinen Teuerungsausgleich vor.<sup>11</sup> Die meisten geplanten Lohnmassnahmen beziehen sich auf individuelle Lohnmassnahmen (siehe Erläuterungen zur Tabelle der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone).

---

<sup>8</sup> <http://www.lohntendenzen.ch/keine-lohnerhoehung-fuer-solothurner-staatspersonal-2018/>

<sup>9</sup> <http://www.lohntendenzen.ch/aargauer-staatspersonal-drohen-lohnkuerzungen/>

<sup>10</sup> Botschaft zum Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben und Finanzplan 2019–2021 der Eidg. Finanzverwaltung, Bundespublikation Nr. 17.041

<sup>11</sup> Es handelt sich hierbei nicht um alle am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone, die Aussage gilt nur für diejenigen Kantone, welche Ihre Angaben bis zum 23.10.2017 in der Persuisse-Datenbank erfasst haben.



Die Tabelle zeigt die Angaben zu den geplanten Lohnmassnahmen der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone.

Kanton	Phase	total	generell	funktionell	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Budget	1.0					
BE	Budget	0	0		0	0	
BS	Budget	1.1	0		1.1		Vom Lohnsystem vorgesehener Stufensprung per 1.1.2018 würde über alles 1.1% ausmachen
GL	Budget	1			0.8		strukturell 0.2 für junge MA; 0.2 für Leistungsprämien
GR	Budget	1	0	0	1	1	1.0% der Lohnsumme für Leistungsprämien, nicht lohnsommenerhöhend da immer auf gleichem Niveau
LU	Budget	1.0	0				Davon 0.5% Mutationseffekt
OW	Entscheid Regierungsrat	0.5			0.5		
NW	Entscheid Regierungsrat	0.7	0		0.3	0.3	0.4 zu Lasten Planungsgewinn.
SG	Budget	0.4	0		0.4		Wegfall automatischer Stufenanstieg; a.o. Leistungsprämien 0.3%
SH	Budget	1.0	0		1.0		von 1.0% werden 0.5% über Mutationsgewinne finanziert; zusätzlich werden wie in den Vorjahren 0.2% für Prämien eingestellt; dies hat keine Lohnsummenerhöhung zur Folge.
SO	Definitiver Entscheid	1	0		1		Die individuelle Lohnerhöhung aus den jährlichen Lohnanstiegen innerhalb der Lohnklassen
SZ	Budget	0.5	0		0.5		Zusätzlich werden noch 0.5% Fluktuationsgewinn für die individuellen Beförderungen eingesetzt, so dass 1.0% der Lohnsumme zur Verfügung steht.
TG	Entscheid Regierungsrat	1.0	0		1.0	0.2	0,20 Leistungsprämien wie jedes Jahr, nicht lohnsommenerhöhend. Es sind alles Bruttowerte ohne Verrechnung mit Fluktuationsgewinn.
TI	Budget						
UR	Budget	0.75	0		0.75		
ZG	Budget	0	0		0		Einmalige Massnahme „Sparpaket 2018“
ZH	Entscheid Regierungsrat	0.4	0		0.4		0.4% ILE finanziert über Rotationsgewinne

Persuisse-Datenbank, Stand 9.Oktober 2017

Erläuterungen zur Tabelle:

- «generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.
- «individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).
- «funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.
- «einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter, sie führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme, da sie jeweils auch schon in den Vorjahren ausgerichtet wurden.

### **3.3 Finanzielle Situation des Kantons**

Der Regierungsrat hat am 27. September 2017 dem Landrat den Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 (LRV [2017-250](#)) vorgelegt. Dieser erwartete für das Jahr 2017 einen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 11.9 Mio. Für das Jahr 2018 wird ein Saldo in der Erfolgsrechnung von 7.9 Mio. erwartet.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 44.4% im Budget 2018 ist gemessen an den HRM2-Richtwerten nach wie vor als ungenügend zu bezeichnen. Der Kanton kann seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wird erst im Finanzplanjahr 2021 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 105% erreicht.

Die positive Entwicklung resultiert primär aus der Umsetzung der Finanzstrategie. Im AFP 2018-2021 sind zusätzliche Entlastungen aus Strategiemassnahmen im Umfang von insgesamt CHF 44.2 Mio. eingeplant. CHF 16.9 Mio. davon entlasten das Budget 2018, weitere CHF 27.3 Mio. die Finanzplanjahre 2019 bis 2021. Umsetzungsrisiken auch bezüglich der Höhe bestehen bei 4 grösseren Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von total CHF 21 Mio.

### **3.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten**

Neben dem Ausgleich der Teuerung haben in der Regel weitere Faktoren Auswirkungen auf die Personalkosten und sind bei der Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es sind dies der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret sowie Veränderungen im Personalbestand.

Der Stellenplan 2018 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2017 11 Stellen mehr. Darin enthalten sind 20 Volontariatsstellen der Gerichte. Diese Ausbildungsstellen wurden bisher nicht im Stellenplan ausgewiesen, jedoch finanziell in der Planung berücksichtigt. Mit dem AFP 2018 – 2021 passen sich die Gerichte nun der Praxis der Verwaltung an und weisen die Stellen ebenfalls im Stellenplan aus. Abzüglich dieser 20 Stellen plant der Kanton gegenüber dem Jahr 2017 mit 9 Stellen weniger. Der bedeutendste Rückgang ist auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen, die im Jahr 2018 zu einem geplanten Abbau von 61 Stellen führen. Für die grösste Zunahme zeichnet die Planung des vierjährigen Gymnasiums mit zusätzlichen 38 geplanten Stellen gegenüber 2017 verantwortlich. Diverse weitere Gründe, beispielsweise eine zusätzliche Stelle im Nachrichtendienst bei der Polizei, führen zu der Zunahme von 4 Stellen im Jahr 2018. Insgesamt wird der Personalaufwand im Budget 2018 um CHF 4.6 Mio. höher als im Vorjahr veranschlagt. Im Budget 2018 ist kein Teuerungsausgleich enthalten<sup>12</sup>

## **4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände**

Die ABP nahm am 31.10.2017 zu einer Entwurfsfassung der vorliegenden Landratsvorlage wie folgt Stellung:

*„Seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems im Jahr 2001 bis und mit 2016 hat der Kanton durch einen oftmals verspätet oder gar nicht gewährten Teuerungsausgleich kumuliert über 180 Mio. Franken gespart (siehe beigefügte Tabelle). Der kumulierte Teuerungsrückstand liegt bereits bei 1% und würde bei einer erneuten Nicht-Gewährung des Teuerungsausgleichs auf 1.5% ansteigen. Abermals würde der Kanton 15 Mio. Fr. auf dem Buckel des Personals sparen.“*

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs hat nichts mit Lohnvorteil, Lohnerhöhung oder gar Belohnung des Personals zu tun. Der Teuerungsausgleich dient lediglich dazu die Kaufkraft des ausbezahlten Lohnes auf demselben Niveau zu erhalten. Dies zumindest besagt die Theorie. In Wirklichkeit stiegen in den letzten Jahren vor allem die Mieten (trotz gesunkenem Hypothekarzinssatz) und die Prämien für die Krankenkassen derart stark an, dass die Jahres-

<sup>12</sup> Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 (Budget), LRV [2017-250](#)

teuerung längst nicht ausreicht, um diese Mehrkosten zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Krankenkassenprämien im teuerungsbestimmenden Warenkorb gar nicht enthalten sind. Auch für das Jahr 2018 ist wiederum eine namhafte Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt worden.

Wenn die Regierung die abermalige Nicht-Gewährung des Teuerungsausgleichs mit der weiterhin angespannten finanziellen Lage des Kantons begründet, ist dies nicht glaubwürdig. Am 8. September hat Finanzdirektor Anton Lauber den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 vorgestellt und auch einen Gewinn von 12 Mio. Fr. für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Ein Teuerungs(nicht)ausgleich von 0.0% ist unter diesen Voraussetzungen nicht hinnehmbar.

Die ABP fordert, dass der Teuerungsrückstand, wenn er schon nicht abgebaut wird, wenigstens nicht weiter ansteigen darf, und die 0.5% Teuerung, die für 2017 zu erwarten sind, per 1.1.2018 vollumfänglich ausgeglichen werden. Wir erwarten zudem, dass die Regierung für die kommenden drei Jahre in den jeweiligen Budgets die entsprechenden Summen für die höchstwahrscheinlich stark positive Teuerung einstellt.

Hinweis: Der in der Vorlage verwendete Untertitel «Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände» entspricht nicht den Tatsachen, denn Verhandlungen im Sinne des Wortes gab es schlichtweg nicht. Die ABP wurde lediglich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Regierungsrat abermals keinen Teuerungsausgleich beantragen werde – und zwar unabhängig von der Stellungnahme, die wir heute einreichen.

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Änderung des Teuerungsrückstands gegenüber dem Vorjahr	Kumulierter Teuerungsrückstand	im jeweiligen Jahr einge- sparte Löhne in Mio. Fr.	kumulierte eingesparte Löhne in Mio. Fr.
2001	1,30%	1,50%	-0,20%	-0,20%	-2,0	-2,0
2002	0,60%	0,60%	0,00%	-0,20%	-2,0	-4,0
2003	1,20%	1,00%	0,20%	0,00%	0,0	-4,0
2004	0,50%	0,00%	0,50%	0,50%	5,0	1,0
2005	1,30%	0,80%	0,50%	1,00%	10,0	11,0
2006	1,30%	0,80%	0,50%	1,51%	15,1	26,1
2007	0,30%	0,30%	0,00%	1,51%	15,1	41,2
2008	1,30%	1,30%	0,00%	1,51%	15,1	56,2
2009	2,60%	2,60%	0,00%	1,51%	15,1	71,3
2010	-0,30%	0,00%	-0,30%	1,20%	12,0	83,3
2011	0,70%	0,00%	0,70%	1,91%	19,1	102,4
2012	0,40%	0,00%	0,40%	2,32%	23,2	125,6
2013	-0,70%	0,00%	-0,70%	1,60%	16,0	141,6
2014	0,00%	0,00%	0,00%	1,60%	16,0	157,7
2015	-1,00%	-1,00%	0,00%	1,60%	16,0	173,7
2016	-0,60%	0,00%	-0,60%	0,99%	9,9	183,6
2017	0,50%	0,00%	0,50%	1,50%	15,0	198,6

Jährlicher und kumulierter Teuerungsrückstand und daraus resultierende Einsparungen des Kantons auf Kosten des Personals seit Einführung des aktuellen Lohnsystems“, Berechnung ABP

Der Regierungsrat hat unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen in § 49 des Personaldekrets folgende Erwägungen gezogen:

Der Kanton verfolgt mit seinem Lohnsystem eine stetige Lohnpolitik. Angesichts der noch immer angespannten finanziellen Lage des Kantons, misst die Regierung der finanziellen Situation des Kantons jedoch weiterhin eine besonders hohe Bedeutung zu. Trotz positiven Entwicklungen im AFP 2018-2021 sind weiterhin grosse Anstrengungen zur mittel- und langfristigen Beseitigung des strukturellen Defizits nötig. Ein bedeutsamer Beitrag zur Haushaltsentlastung soll durch eine Reduktion des Personalaufwands erfolgen. Der beeinflussbare Personalaufwand soll bis 2020 um insgesamt 10% reduziert werden. Ein Ausgleich der Teuerung würde diesen Anstrengungen diametral zuwiderlaufen.

Als Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung hat der Regierungsrat CHF 50.- pro Person und Jahr einen Betriebsanlass oder eine Weihnachtsfeier in den AFP 2018 - 2021 eingestellt. Damit ist eine unpopuläre, aber damals notwendige Entlastungsmassnahme teilweise rückgängig gemacht.

## **5. Auswirkungen von allfälligen Teuerungsanpassungen auf das Budget 2018**

Im Budget 2018 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Enthalten sind im Budget 2018 lediglich die gemäss Lohnsystem vorgesehenen, individuellen Anpassungen der Erfahrungsstufen sowie die Lohnklassenänderungen aufgrund von Funktionsänderungen.

Unter der Voraussetzung, dass der Landrat dem Antrag des Regierungsrates folgt, für das Jahr 2018 keine Teuerung auszugleichen, hat der Teuerungsausgleich 2018 keine Auswirkungen auf das Budget 2018.

## **6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechendem beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

## **7. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] zu beschliessen:

Per 1. Januar 2018 werden die Löhne gemäss [Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3](#) des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal, 14. November 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] beschliesst:

Per 1. Januar 2018 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: